

A14 Aufgaben zeitweise „aussetzen“?

Beitrag von „Moebius“ vom 5. November 2023 11:18

Ein zeitlich befristetes Zurücktreten ist nicht vorgesehen und auch so beamtenrechtlich nicht möglich.

Man kann dich natürlich von einzelnen Aufgaben entbinden und muss das unter Umständen auch, wenn entsprechende ärztliche Atteste vorliegen, nach denen du die Tätigkeit nicht ausüben kannst, aber du bleibst A14 mit allen grundsätzlichen Rechten und Pflichten.

Wenn du ein vernünftiges Verhältnis zu deiner Schulleitung hast, erscheint es mir am zielführendsten, das Problem offen an zu sprechen und um eine Umwidmung deiner Funktionsaufgaben zu bitten, den Vertretungsplan also erst mal ab zu geben und dafür andere Dinge aus dem Bereich "Unterstützung der Schulleitung" zu übernehmen, die du möglichst bei freier Zeiteinteilung und von zu Hause aus übernehmen kannst, also so Dinge wie Tag der offenen Tür planen, Konzepte überarbeiten, etc.

Da kann die Schulleitung jederzeit form- und fristlos machen.